



Durchführungsbestimmungen

für den D- Jgd. Cup (Sparkassencup SKC) für gemischte und weibliche D-Jugendmannschaften des Handballverbands Rheinhausen-Pfalz

Stand: 19.08.2025

I. Spielleitung

1. Die Turniere stehen unter der Leitung des Verantwortlichen für Turnier-Spieltechnik Pascal Schnurr und dem Verbandsjugendwart Rolf Starker als **Spielleitende Stelle**. Sie können für die einzelnen Turniere Turnierleiter bestimmen. Es sind ausschließlich elektronische Spielberichte zu verwenden. Diese sind umgehend, spätestens nach Turnierende, abzusenden.
2. Den oben genannten Personen bleibt es vorbehalten, bei Bedarf die Gruppeneinteilung, den Spielmodus und den Spielplan zu ändern.
3. Die Turniere der Vor- und Zwischenrunde werden jeweils von einem der beteiligten Vereine ausgerichtet. Der ausrichtende Verein ist in der Regel auch für die Turnierleitung verantwortlich. Die Finalturniere finden in der Pfalzhalle in Haßloch statt, Ausrichter ist der HV RP.

II. Turnierbestimmungen

1. Die Spielzeit beträgt jeweils
5er Gruppe mit 1x20 min.
4er Gruppe mit 2x12 min.
3er Gruppe mit 2x15 min.
Die Mannschaften werden nach Möglichkeit nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt. Es dürfen 16 Spieler/innen pro Spiel eingesetzt werden. Bei Spielen mit zwei Halbzeiten gibt es eine Pause von 5 min. Die Mannschaften bleiben während dieser Pause auf dem Spielfeld.

Spieltage des Sparkassencup

- Vorrunde 28.06. wD- Jgd.
- Vorrunde 29.06. mD- Jgd.
- Zwischenrunde 1 24.08. mWD- Jgd.
- Zwischenrunde 2 27.09. mWD- Jgd.
- Final Four 16.11. mWD- Jgd.



Seite 2 der Durchführungsbestimmungen D-Jgd. Cup SKC

2. Final Four
Das Final Four wird in Hassloch in der Pfalzhalle gespielt.
Die Spielzeiten betragen 2x12min. mit 5 min. Halbzeitpause, und ohne TTO.
Die Mannschaften bleiben in der Halbzeitpause auf dem Spielfeld.
ZN/Sek werden vom Verband gestellt.
3. Die am jeweiligen Spiel beteiligten Vereine stellen ausgebildete Zeitnehmer und Sekretäre. Schiedsrichter werden vom Verband gestellt.
Die Schiedsrichterkosten werden von den beteiligten Vereinen anteilig getragen.
Bei einem Turnier ist jeder Schiedsrichter mit 7,50 € pro Spiel sowie 10 € Turnierpauschale ab zwei gepfiffenen Spielen und den Fahrtkosten zu entlohnen.
4. **Aufgrund der verkürzten Spielzeit gibt es kein Team-Time-Out, gleichzeitig wird die Strafzeit von 2-Min. auf 1-Min. reduziert.** 30 Minuten vor Beginn haben die Mannschaften ihre Kader im SBO fertig geladen den Schiedsrichtern zur Verfügung zu stellen. Die Teamkader müssen am Vortag mit der richtigen Staffel verknüpft werden.
5. Die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft stellt den Spielball, die andere hat Anwurf. Die Spielkleidung ergibt sich aus § 56 SpO. Jede Mannschaft wird gebeten, einen Satz Leibchen oder Ersatztrikots mitzubringen.
6. Die eingeteilten Mannschaften müssen rechtzeitig zu Turnierbeginn anwesend sein, damit evtl. Turnierplanänderungen bekannt gegeben werden können und haben zu den angesetzten Zeiten spielbereit auf dem Spielfeld zu stehen.
7. Es gelten die Regeln/Ordnungen/Bestimmungen des DHB und des HV RP in der jeweils gültigen Fassung und die für die Altersklasse D- Jugend bundeseinheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball.
Gespielt wird nach den jeweils geltenden Regeln für Hallenhandball der IHF in der Fassung des DHB mit den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
8. In Bezug auf Vergehen nach § 17 RO gilt jedes Turnierspiel als ein Spiel.



Seite 3 der Durchführungsbestimmungen D-Jgd. Cup SKC

9. Die Turnierspiele werden innerhalb der Gruppen in einfacher Runde ausgetragen.

Die Wertung erfolgt analog nach § 44 Abs. 5 der SpO:

- nach Punkten
- bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich).
- Sind danach Mannschaften noch punkt- und torgleich nach der Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
- Sind Mannschaften auch in der Gesamt-Tordifferenz gleich wird die Entscheidung durch 7m -Werfen herbeigeführt.

(vgl. Regel 2:2 Kommentar DHB-Zusatzbestimmungen zu den intern. Handballregeln (IHF))

Kommentar:

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler*innen nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt 5 Spieler*innen. Diese Spieler*innen führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer*innen ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen bzw. einer anderen zur Teilnahme berechnete/n Spieler*in ausgewechselt werden. Spieler*innen dürfen sowohl als Werfer*innen als auch als Torwarte eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter*innen (SR) bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Los gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Nachdem beide Mannschaften je fünf Würfe durchgeführt haben, wechselt die beginnende Mannschaft für die nächsten fünf Würfe, wenn das 7-m-Werfen fortgeführt werden muss, da der Spielstand nach je fünf Würfen immer noch ausgeglichen ist.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum 5 Spieler*innen. Hierbei dürfen dieselben Spieler*innen wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler*innen ist möglich. Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Sieger*innen stehen jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt. Ist ein 7-m-Werfen entschieden, bevor beide Mannschaften jeweils fünf Würfe in der ersten Runde ausgeführt haben, ist es nicht notwendig, die ausstehenden Würfe auszuführen.

Spieler*innen können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler*innen, kann die Mannschaft eine/n andere/n Spieler*in benennen.

10. Entscheidungen in hier nicht aufgeführten Fällen trifft die Turnierleitung in Absprache mit der Spielleitenden Stelle unmittelbar.
11. Der D-Jgd-CUP stellt KEINE Pokalmeisterschaft im Sinne von §45 SpO dar. Aufgrund der freiwilligen Meldung zur Teilnahme am D-Jgd-CUP findet §45 Abs. 8 Satz 2 KEINE Anwendung. Spieler/innen dürfen nur mit ihrem Erstspielrecht oder mit Zweit/Drittspielrecht nach §19 Abs. 3c und e SpO (ehemals Gastspielrecht) teilnehmen. Grundsätzlich ist der Einsatz für Spieler/innen im gesamten Wettbewerb, auch nach dem Ausscheiden einer Mannschaft, nur in einer Mannschaft möglich.

Seite 4 der Durchführungsbestimmungen D-Jgd. Cup SKC

III. Sonstiges

1. Die Hausordnung der jeweiligen Sporthallen ist für die beteiligten Mannschaften verbindlich. Im HV RP besteht Haftmittelverbot.
Beschädigungen in den Sporthallen können zu Regressansprüchen führen.
2. Bei Verlust von Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, übernimmt der Pfälzer Handball-Verband keine Haftung.
3. Meldegeld wird nicht erhoben.

gez.

Christl Laubersheimer
Vizepräsidentin
+49 15 15 38 31 20 0

Pascal Schnurr
Turnierleitung
+49 15 23 39 81 55 4

Rolf Starker
Spielleitende Stelle
+49 16 29 18 76 63